

## Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 25. Juni 2014

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 15. Juni 2011 (MittBl. 1/2012, S. 3) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

1. § 5 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen. Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind zulässig.“

2. In § 5 wird Abs. 3 eingefügt und wie folgt gefasst:

„Jede Studien- und Prüfungsleistung muss innerhalb der vom Prüfungsausschuss Sozialwesen festgelegten und bekannt gegebenen Frist angemeldet und erbracht werden.“

3. Im Studien- und Prüfungsplan erhalten die Module 7 und 5 folgende Fassung:

Nummer/Bezeichnung	<b>Modul 7</b>		
Modulname	<b>Handlungskonzepte und professionelle Kompetenzen der Sozialen Arbeit</b>		SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul		SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu den für die Soziale Arbeit relevanten Handlungskonzepten aus verschiedenen Themenbereichen sowie entsprechende professionelle Kompetenzen, auch in internationaler Perspektive.		SPP
Lehrveranstaltungsarten	<i>Option: Breite Grundlagen</i> 4 Seminare (je 2 SWS)	<i>Option: Theorie-Praxis-Projekt</i> 2 Seminare (je 2 SWS) 1 Projektseminar (Seminar & Workshop/Tutorium) (4 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit. Erfolgreicher Abschluss von mindestens zwei Modulen der Module 1-4.		SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	540 Std., davon 120 Std. Kontaktstunden (8 SWS)		SPP
Studienleistungen	Dokumentierte Studienleistungen (Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.), nach vorhergehender Anmeldung, in den Veranstaltungen, in denen keine Prüfungsleistung erbracht wird.		SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine		SPP
Prüfungsleistung	1 mündliche Prüfung (20 - 30 Minuten) in einem der Seminare. Die Note ergibt die Modulnote.		SPP
Anzahl Credits für das Modul	18		SPP

Nummer/Bezeichnung	<b>Modul S</b>	
Modulname	<b>Schlüsselkompetenzen</b>	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden verfügen über fächerübergreifende, methodische, soziale, persönliche und interkulturelle Kompetenzen, die von AbsolventInnen eines BA-Studiums zur Ausübung einer Berufstätigkeit erwartet werden.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	4 Einzelveranstaltungen (je 2 SWS) oder äquivalente Formen des Kompetenzerwerbs (z.B. studentisches Engagement)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	420 Std., davon i.d.R. 120 Std. Präsenzzeit (8 SWS)	SPP
Studienleistungen	Dokumentierte Studienleistungen (Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Projektpräsentation, schriftliche Ausarbeitung o.ä.), nach vorhergehender Anmeldung, in den Veranstaltungen, in denen keine Prüfungsleistung erbracht wird.	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine	SPP
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung in einer der vier Veranstaltungen, entweder als Klausur, mündliche Prüfung (20 – 30 Minuten), Reflektion oder Kurzhausarbeit (ca. 8–10 Seiten, max. 22.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Die dabei erzielte Note ergibt die Modulnote.	SPP
Anzahl Credits für das Modul	14	SPP

### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16. Dezember 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften  
Prof. Dr. Heidi Möller